

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Finanzausschuss	28.01.2008	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Anfrage Kölner Bürger Bündnis zum Nutzungskonzept Eis- und Schwimmstadion Lentstr.

Das Kölner Bürger Bündnis bat, folgende Anfrage auf die Tagesordnung der Sitzung des Finanzausschusses der Stadt Köln am 28.01.08 zu setzen:

Der Rat der Stadt Köln hat am 29.08.2006 bzgl. des Neubaus eines Eis- und Schwimmstadions Lentstr. u.a. beschlossen, dass ein Nutzungskonzept zu erarbeiten und den zuständigen Fachausschüssen vorzustellen sei. Am 21.11.06 bzw. 11.12.06 wurde dann dem Sportausschuss bzw. dem Finanzausschuss ein Nutzungskonzept vorgestellt, das eine Halle mit einer Eislauffläche von 1.800 qm und eine Außeneisfläche von 900 qm vorsah.

Abweichend von diesem Nutzungskonzept wurde dem Finanzausschuss mit Datum 05.10.07 mitgeteilt, dass ein anderes Nutzungskonzept realisiert werde, welches keine Außenfläche, stattdessen eine Hochbahn vorsieht.

Der Finanzausschuss hat die Mitteilung vom 05.10.07 an den Sportausschuss zurückgewiesen mit der Maßgabe, die erhöhte Wirtschaftlichkeit der Variante ‚Eishalle mit Hochbahn‘ gegenüber der Ursprungsvariante näher darzustellen.

Hieraus ergeben sich folgende Fragen:

1. Wann wurde die im o.a. Ratsbeschluss geforderte vergleichende Darstellung der Investitions- und Betriebskosten einer 1.200 qm und 1.800 qm großen Halle den zuständigen Fachausschüssen vorgelegt?
2. Falls dies bisher noch nicht erfolgte: Wie wurde das sich so ergebende Informationsdefizit egalisiert oder wurden die weiteren Planungen ohne Wirtschaftlichkeitsberechnungen vorangetrieben?
3. Wieso wurde das neue Nutzungskonzept (mit Hochbahn) dem Finanzausschuss erst vorgestellt, nachdem die Ergebnisse des Architekturwettbewerbs vorlagen?
4. Wenn den Fachausschüssen ein Nutzungskonzept vorgestellt wurde, welches dann doch nicht Grundlage des Architekturwettbewerbs war, welche Funktion sollte dann die Vorlage eines nicht zur Realisierung angedachten Nutzungskonzeptes haben?
5. Wie sehen die Wirtschaftlichkeitsberechnungen der alten (ohne Hochbahn) und die der neuen

Alternative (mit Hochbahn) aus? Welche Investitionskosten, Betriebskosten, prognostizierten Besucherzahlen, Einnahmen etc. wurden unterstellt und welche Kostendeckungsgrade bzw. absoluten Fehlbeträge wurden bei dem Vergleich ermittelt?

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

A) Grundsätzliches

1. Im Rahmen des Halbjahresberichtes des Oberbürgermeisters zum 30.06.2007 wurde u. a. zu dem Eis- und Schwimmstadion Lentstr. Folgendes mitgeteilt:

„Aus dem Kreis der nutzenden Vereine wurde angeregt, eine Variante zu prüfen, bei der statt der 900m² großen Außeneisfläche eine über der Inneneisfläche befindliche Hochbahn mit ca. 1800m² Eisfläche errichtet wird.“

Die Prüfung ergab, dass der Einbau der Hochbahn in die bestehende Halle unwirtschaftlich ist. Ein Neubau würde ca. 950.000 € (netto) Mehrkosten gegenüber der eigentlich geplanten Variante mit Außeneisfläche bedeuten. Zurzeit wird geprüft, ob die Hochbahnvariante aufgrund der prognostizierten höheren Einnahmen letztlich die wirtschaftlichere Variante ist.“

2. Die Zuständigkeit für eine Beschlussfassung über Neubaumaßnahmen der KölnBäder GmbH sind im Gesellschaftsvertrag abschließend geregelt. Allein berichtspflichtig ist die Geschäftsführung der GmbH gegenüber den Entscheidungsgremien Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung. Hierzu hat die Geschäftsführung den Aufsichtsrat und die Gesellschafter am 11. September 2007 umfassend unter TOP 3.2 Neubau Eis- und Schwimmstadion berichtet:
 - Neukonzeption Eisflächen (Hochbahn) mit Anpassung des Investitionsbudget auf 20,4 Mio. €
 - Kostenzusammenstellung / Vergleich Eisaußenfläche zu einer Hochbahn
 - Wirtschaftlichkeitsberechnungen 2007 - 2012
 - Planung Umsatzerlöse Schwimmbad (Freibad und Hallenbad), Sauna, Eisflächen, Vereins- und Schulnutzung, Nebengeschäfte wie Kurse, Schlittschuhverleih, Parken.
3. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates der KölnBäder GmbH hat den Finanzausschuss des Rates der Stadt Köln über die Beschlussfassung des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung vom 11. September 2007 gemäß § 113 Abs. 5 GO NW in seiner Sitzung am 05.11.2007 unterrichtet.
Der Finanzausschuss hat die Mitteilung zur fachlichen Beratung in die nächste Sitzung des Sportausschusses verwiesen.
4. Die fachliche Erörterung erfolgte in der Sitzung des Sportausschusses am 20. November 2007 unter TOP 9.2 (nicht öffentlicher Teil) anhand eines ausführlichen Berichtes des Aufsichtsratsvorsitzenden der KölnBäder GmbH, Herrn Wolfgang Bosbach.

B) Beantwortung der Fragen 1 – 5

zu den Fragen 1 und 2

Eine vergleichende Darstellung der Investitions- und Betriebskosten einer 1.200 qm bzw. 1.800 qm großen Halle war aufgrund des vorgelegten Nutzungskonzeptes am 21.11.06 im Sportausschuss bzw. am 11.12.2006 im Finanzausschuss nicht mehr erforderlich. Das Nutzungskonzept wurde von den beiden Fachausschüssen in der vorgelegten Form mit einer Eislauffläche von 1.800 qm in der

Halle akzeptiert. Alle Planungen zum Nutzungskonzept Eis- und Schwimmstadion Lentstr. wurden mit detaillierten Wirtschaftlichkeitsberechnungen durchgeführt.

Zur Frage 3)

Über das neue Nutzungskonzept (mit Hochbahn) wurde am 05.11.2007 in der Sitzung des Finanzausschusses im Rahmen des § 113 Abs. 5 GO NW berichtet. Die Preisgerichtssitzung hat erst am 14.12.2007 nach der Sitzung des Finanzausschusses stattgefunden.

Zur Frage 4)

Als das Nutzungskonzept im November/Dezember 2006 den Fachausschüssen vorgestellt wurde, war Grundlage der Ist-Zustand des vorhandenen Eis- und Schwimmstadions Lentstr. Für die Außenfläche wurde aufgrund der Wirtschaftlichkeit und den Erfahrungen aus dem Betrieb der Flächen durch die KölnBäder GmbH von Januar 07 bis Mitte März 07 dann eine alternative Umsetzung in Richtung einer Indoor-Hochbahn geprüft.

Zur Frage 5)

Die Wirtschaftlichkeitsberechnungen wurden ausführlich in der Sitzung des Aufsichtsrates am 11.09.2007 erörtert und über Gesellschafterbeschluss vom 11.09.2007 bestätigt.